



AzubiCash

Wahltarif Selbstbehalt für Auszubildende



Gehen Sie selten oder gar nicht zum Arzt? Dann haben wir genau das Richtige für Sie!

Für Auszubildende, die Ihre Gesundheit als stabil einschätzen und sich nicht in langfristiger ärztlicher Behandlung befinden.

Prämienbetrag und Verrechnung Einfach und übersichtlich.

Die Prämie beträgt bis zu 150 € pro Ausbildungsjahr.

- Bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer erhalten Sie bis zu 450 €, wenn Sie keine Leistungen in Anspruch nehmen. Vorsorgemaßnahmen oder Präventionskurse wirken sich nicht auf die Prämie aus (siehe Seite 2). Werden jedoch Leistungen in Anspruch genommen, welche die Prämienhöhe übersteigen, ist eine maximale Eigenbeteiligung von 10 € im jeweiligen Ausbildungsjahr von Ihnen zu leisten.

- Die Prämie von bis zu 150 € wird ab Juli für das vergangene Vertragsjahr gezahlt. Falls Leistungen in Anspruch genommen wurden, werden diese mit der Prämie verrechnet.
- Bei Beantragung der Prämie nach Ausbildungsbeginn oder einem vorzeitigen Ende der Ausbildung wird die Prämienzahlung anteilig vorgenommen.
- Bei einem durchschnittlichen Brutto-Monatsentgelt unter 754 € wird die Prämie auf 20 % des individuellen Jahresbeitrags zur Krankenversicherung begrenzt.

mögliche Verläufe	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	gesamt
optimaler Verlauf keine anzurechnenden Leistungen in Anspruch genommen	→ Prämienzahlung 150 € im Juli zum Ende des ersten Lehrjahres	Prämienzahlung 150 € im Juli zum Ende des zweiten Lehrjahres	Prämienzahlung 150 € im Juli zum Ende des dritten Lehrjahres	= 450 € AZUBI CASH an Kundin / Kunden
Beispiel Verrechnung Prämienzahlungen minus in Anspruch genommener Leistungen	→ Prämienzahlung 120 € 150 € minus verordnetem Medikament 30 €	Prämienzahlung 65 € 150 € minus Arztbesuch & verordnetem Hilfsmittel 85 €	Eigenbeteiligung 10 € 150 € minus Krankenhausbehandlung 1.400 €	= 175 € Summe aus Prämien minus Eigenbeteiligung
maximal schlechter Verlauf Leistungen in Anspruch genommen, die 150 € übersteigen	→ Eigenbeteiligung 10 € im Juli zum Ende des ersten Lehrjahres	Eigenbeteiligung 10 € im Juli zum Ende des zweiten Lehrjahres	Eigenbeteiligung 10 € im Juli zum Ende des dritten Lehrjahres	= 30 € maximale Eigenbeteiligung der Kundin / des Kunden

Beginn, Laufzeit und Kündigung

Der Wahltarif kann jeweils zum Ersten des Folgemonats abgeschlossen werden. Die Laufzeit des Tarifs kann durch Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung angepasst werden. An den Tarif AzubiCash sind Sie für drei Jahre gebunden, ebenso an die Wahl der Krankenkasse.

Mitteilungspflicht

Bitte beachten Sie, dass wir verpflichtet sind, dem Finanzamt die Höhe der Prämienzahlungen aus Wahltarifen mitzuteilen.

Angaben und Teilnahmeerklärung

Bitte nicht vergessen: Um Ihre Prämie zu berechnen, benötigen wir eine Kopie des Ausbildungsvertrages. Bitte fügen Sie diese bei.

1. Ausbildungsjahr bis

2. Ausbildungsjahr bis

3. Ausbildungsjahr bis Ende Ausbildung

Name, Vorname

Telefon mit Vorwahl

Krankenversicherungsnummer

Kontoinhaber

IBAN (internationale Kontonummer)

Kreditinstitut

→ Die vorstehenden Angaben habe ich vollständig und nach bestem Gewissen gemacht. Über die genannten Punkte wurde ich informiert. Bei der Entscheidung über die Wahl des Tarifes „Selbstbehalt“ wurden diese von mir berücksichtigt. Ich habe den Hinweis über eine mögliche Rückforderung gelesen.

Datenschutzhinweis:

Die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bkk-hmr.de/EU-Datenschutzgrundverordnung oder fordern Sie diese Informationen gerne direkt bei uns unter 0800 0 227337 oder datenschutz@bkk-hmr.de an.

Datum / Unterschrift

Wird von der BKK HMR ausgefüllt



Gesund sein, gesund bleiben!

Genießen Sie auch mit dem Tarif AzubiCash beruhigt Gesundheits- und Vorsorgeleistungen, die Ihren Tarif nicht beeinträchtigen.

AzubiCash[®]
Kohle bis der Arzt kommt

→ Prämienunschädliche Leistungen

Grundsätzlich werden die Behandlungskosten in der tatsächlichen Höhe der Aufwendungen bis zur Höhe des Selbstbehalts von der folgenden Prämie abgezogen.

Das heißt aber nicht, dass alle Leistungen, die Sie nutzen wollen, den Tarif beeinträchtigen.

Im Gegenteil, viele Gesundheitsleistungen bleiben vom Selbstbehalt unberührt.

Leistungen durch familienversicherte Angehörige werden generell nicht auf die Prämie angerechnet.

- Prävention und Selbsthilfe (§ 20 SGB V)
- Impfungen (§ 20d SGB V)
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen
Zahnprophylaxe § 55 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V
- medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V)
mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten
- Gesundheitsuntersuchungen (§ 25 SGB V)
- Inanspruchnahme von Leistungen durch familienversicherte Angehörige

Der BKK HMR Online-Geschäftsstelle

Kennen Sie schon die Online-Geschäftsstelle „meine BKK HMR“ für unsere Kunden? Dort können Sie sicher und jederzeit mit uns kommunizieren.

Fordern Sie ganz einfach Ihre Zugangsdaten in der App oder unter meine.bkk-hmr.de an.

 **BKK HMR**

Am Kleinbahnhof 5 32051 Herford
Heisterholz 1 32469 Petershagen
Tel. 05221 1026-0
www.bkk-hmr.de